



Antwort zur Anfrage Nr. 1379/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Umfeld der Rheingoldhalle (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Mit welcher Begründung hat die Mainzer Mobilität auf den Standort der Radvermietungsstation neben der Rheingoldhalle verzichtet? Wäre es möglich, sie wieder an diesem sehr beliebten, ufernahen Standort einzurichten? Falls nein, warum nicht? Falls ja, bis wann wird das geschehen?*

Die Station musste aufgrund der Baustellensituation und notwendigen Abständen an dem ursprünglich zugewiesenen Platz abgebaut werden. Die Verwaltung hat sich mit Rücksprache der MVG nach Abbau der alten Station für einen neuen Standort im direkten Umfeld der Rheingoldhalle bzw. des Rathauses eingesetzt. Im Zuge der künftigen Umfeldgestaltung ist ein Standort grundsätzlich vorgemerkt, die genaue Lage aber noch nicht endgültig geklärt. Wechselnde Einrichtungen von Baustellen und sonstigen Nutzungen haben einen Interimsstandort bis jetzt nicht ermöglicht. Die Anfrage wird zum Anlass genommen, eine erneute Rücksprache für den Standort zu führen.

*2. Von wem wurden die Sondergenehmigungen am 6. Oktober 2022 verteilt (sehr wahrscheinlich nicht durch das zuständige Stadtplanungsamt, vielleicht aber von Mainzplus. oder vom Verkehrsüberwachungsamt selbst)? Warum wurden sie von der Verkehrsüberwachung offenbar als rechtscheinerweckend respektiert (obwohl die genannten Merkmale fehlten) und es wurden keine Sanktionen erteilt?*

Es ist mehr als ungewöhnlich, einen einzelnen Vorfall vom Oktober 2022 nach drei Jahren zum Gegenstand einer Anfrage zu machen und dabei in einer Weise zu schildern, die weder überprüfbar noch nachvollziehbar ist. Der genannte Tag ist aufgrund des Zeitablaufs und Personalfluktuation naturgemäß nicht mehr rekonstruierbar. So, wie es geschildert wird, würde der Ablauf den üblichen Vorgehensweisen widersprechen. Allenfalls ist denkbar, dass Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung Fahrzeuge vor Ort kontrolliert und nach Rücksprache mit der Einsatzzentrale sowie dort mit dem Amt 61 von einer Verwarnung abgesehen haben, weil für die Fahrzeuge möglicherweise Ausnahmegenehmigungen existierten, die lediglich nicht sichtbar im Fahrzeug ausgelegt waren. Wer anschließend Dokumente oder Bescheinigungen an Fahrzeugen angebracht haben soll, entzieht sich völlig unserer Kenntnis und Verantwortung. Für entsprechende Vermutungen fehlt jede Grundlage. Die Frage, warum vermeintlich nicht offizielle Ausnahmegenehmigungen akzeptiert und keine Sanktionen ausgesprochen worden sein sollen, können wir nicht beantworten. Wir können den Sachverhalt lediglich – wie oben beschrieben – hypothetisch darstellen, ohne bestätigen zu können, dass es genau so war oder was im Detail gelaufen ist.

*3. Wie gedenkt die Verwaltung die Nutzung der Fläche neben der Rheingoldhalle durch Messebauerfahrzeuge und Cateringunternehmen zu unterbinden, wenn Poller offensichtlich nicht ausreichend für diesen Zweck sind (z.T. wird am Ufer die Strecke zwischen Fischtorplatz und Rheingoldhalle gefahren, die eigentlich für Baufahrzeuge in Verbindung mit dem Rathausum-*

*bau vorgesehen ist)? Wäre die Verortung einer Mietfahrradstation hier nicht hilfreich, um das Beparken durch nicht berechnete Fahrzeuge zu unterbinden?*

Eine Unterbindung der Flächennutzung durch Messebauerfahrzeuge und Cateringunternehmen auf der Fläche neben der Rheingoldhalle ist nicht vorgesehen. Der Bereich ist zwingend erforderlich, da sich dort der Zugang zu den Lastenaufzügen der Rheingoldhalle befindet. Diese Aufzüge werden regelmäßig für die Anlieferung und den Abtransport von Materialien und Catering genutzt und sind für den Veranstaltungsbetrieb unerlässlich.

*4. Welche Fläche genau ist aufgrund von welcher Vereinbarung zu welchen Bedingungen mit welchen Abgrenzungen von der Stadt an die Hilton-Gastronomie überlassen?*

Frage 4 wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

Mainz, 21.11.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete